

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt Barmstedt

zur erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

### 1 Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Barmstedt  
Gemeindegennziffer: 01056002  
Ansprechpartner: Herr Dieckmann  
Adresse: Am Markt 1, 25355 Barmstedt  
Telefon: 04123 - 681103  
E-Mail: u.dieckmann@stadt-barmstedt.de  
Internetadresse:

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Barmstedt liegt im nördlichen Teil des Kreises Pinneberg, im Bereich der Metropolregion Hamburg. Die betroffene Straße ist Teil der Landesstraße 75 und verbindet zusammen mit der Landesstraße 112 den östlichen und westlichen Bereich des Umlandes und führt den Verkehr in Richtung Süden/A 23 ab.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

### 2 Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	13
über 60 bis 65	18
über 65 bis 70	12
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	43

Werte aus dem Abgleich mit dem Melderegister

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	31
über 60 bis 65	12
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	43

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	16,34	5	0	0
über 65	9,63	9	0	0
über 75	0,00	0	0	0

Werte aus dem Abgleich mit dem Liegenschaftskataster

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Im Bereich der Pinneberger Landstraße in Barmstedt sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmbelastungen festgestellt worden. So sind hier am Tage mit einem Wert von über 65 dB(A) 12 Personen und mit einem Wert bis zu 65 dB(A) 31 Personen so wie in der Nacht mit einem Wert von über 55 dB(A) wesentlichen Lärmbelastungen ausgesetzt.

## 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Nach der Lärmkartierung 2017 sind Lärmprobleme im Bereich der Pinneberger Landstraße/L 75 und somit verbesserungsbedürftige Situationen festgestellt worden. Die Lärmkartierung 2017 hat Lärmprobleme zwischen dem Bereich Moltkestraße/L112 und Spitzerfurth/L 75 nachgewiesen. Durch das starke Verkehrsaufkommen entsteht entsprechender Lärm.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Es sind bisher keine lärmindernden Maßnahmen im Bereich der Stadt Barmstedt umgesetzt worden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Durch die besondere Lage der Wohnbebauung direkt im Kreuzungsbereich der Pinneberger Landstraße/L 75 und der Moltkestraße/L112 und der, teilweise unmittelbaren, Nähe zum Straßenkörper, sind Verbesserungsmöglichkeiten nur schwer umzusetzen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung scheint hier nicht zielführend, soll aber für den Umgebungsbereich der Kreuzung beantragt werden. Für eine ausweichende Verkehrslenkung bzw. Änderung des Fahrbahnbelages wäre eine Anfrage bei der zuständigen Landesbehörde notwendig. Die bisherigen Anträge wurde durchweg von dort abgelehnt. Das gleiche gilt für die Aufstellung von schallmindernden Elementen. Durch die dort vorhandenen Auffahr-

ten können diese in großen Bereich nicht sinnvoll aufgestellt werden, im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht ausreichend Platz vorhanden. Lediglich der Einbau von Schallschutzelementen in den einzelnen, betroffenen Gebäuden erscheint hier zielführend zu sein.

### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Aus Sicht der Stadt Barmstedt kann auf lange Sicht nur eine Verbesserung der Situation eintreten, wenn das Land Schleswig-Holstein sich konstruktiv an der Lärmaktionsplanung beteiligt.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)**

Es werden keine ruhigen Gebiete ausgewiesen, da die einzige Lärmquelle der Straßenbereich ist. Aufgrund der dargestellten Situation ist von einer Änderung der Sachlage in den nächsten Jahren nicht auszugehen.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)**

keine

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

**4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit** am 09.05.2020

**4.2 Zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wird eine Auslegung über 4 Wochen vom 15.06.2020 bis zum 17.07.2020 mit ortsüblicher Bekanntmachung und Einladung zur Mitwirkung erfolgen. Gegebenenfalls eingehende Anregungen oder Einwendungen aus der Öffentlichkeit werden anschließend im Lärmaktionsplan berücksichtigt. Sofern erforderlich erfolgt eine erneute Beschlussfassung in der Stadtvertretung. Gleichzeitig findet eine Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange statt.**

**4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**

Öffentliche Veranstaltung

am 18.05.2020

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie den Lärmschutz bzw. die Lärmreduzierung betreffen, mit aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere:

- Geschwindigkeitsreduzierung im weiteren Kreuzungsbereich Pinneberger Landstraße/Moltkestraße auf 30 km/h

- Einbau von schalldämmenden Elementen als passiver Schallschutz in den einzelnen Gebäuden
  - Prüfung der Errichtung eines Kreisels im Kreuzungsbereich Pinneberger Landstraße/Moltkestraße
- Den Wunsch eine Lärmschutzwand, auch in Teilbereichen, kann aus tatsächlichen/praktischen Erwägungen nicht gefolgt werden.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

- 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 500,-- €
- 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) zu ermitteln
- 5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

erstmalige Aufstellung

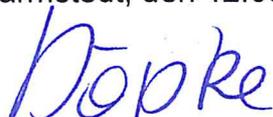
## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

- 7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtvertretung Barmstedt beschlossen  
am: 11.06.2020
- 7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit  
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)  
am 16.06.2020

Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.Internetseite\\_der\\_Gemeinde.de](http://www.Internetseite_der_Gemeinde.de)

Barmstedt, den 12.06.2020

  
(Döpke)  
Bürgermeisterin





## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

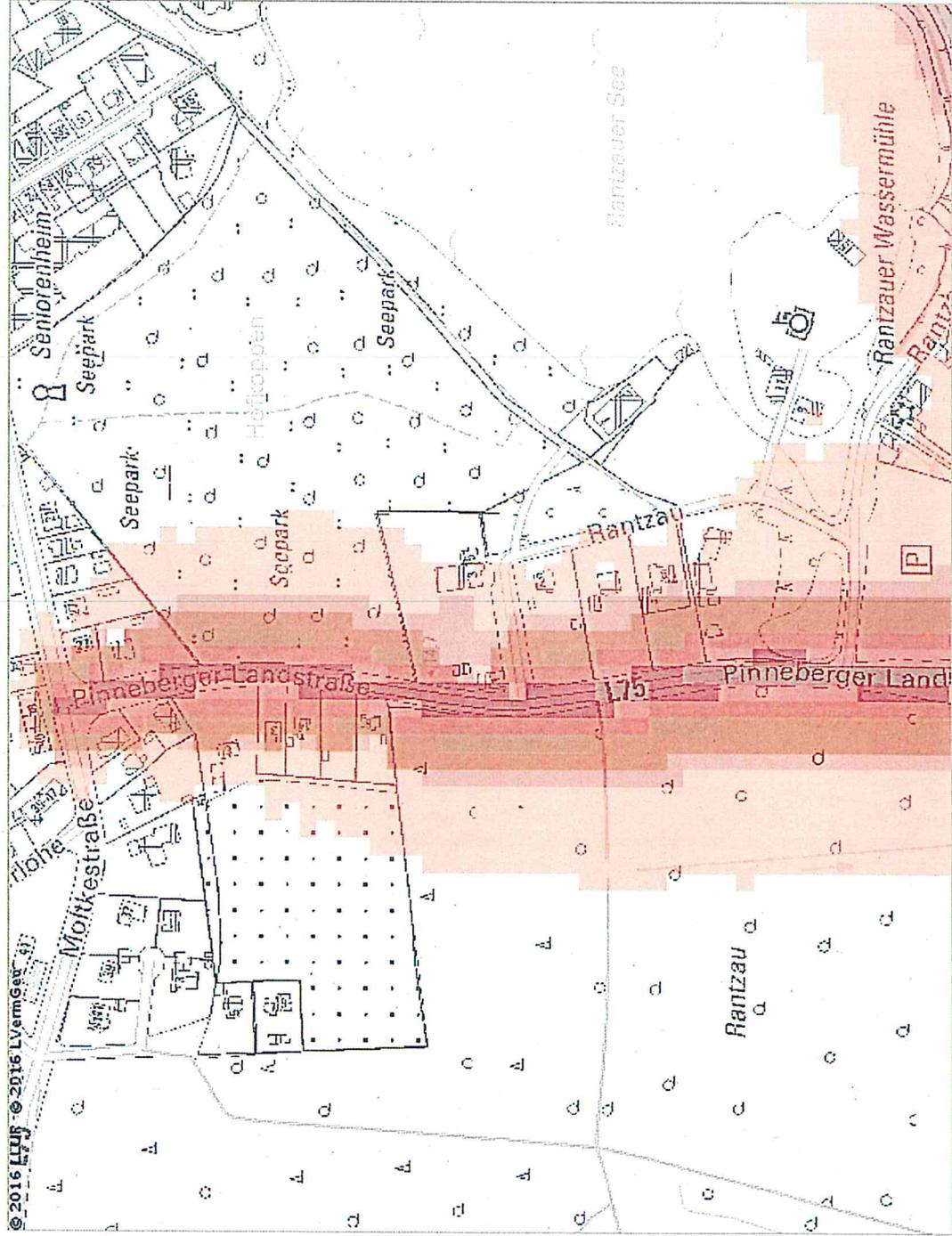
<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

# Kartenservice Umgebungslärm



**Legende**

	<b>Straße Nacht (2017)</b>
	über 50 dB(A) bis 55 dB(A)
	über 55 dB(A) bis 60 dB(A)
	über 60 dB(A) bis 65 dB(A)
	über 65 dB(A) bis 70 dB(A)
	über 70 dB(A) bis 75 dB(A)
	über 75 dB (A) bis 80 dB(A)
	über 80 dB(A)
	<b>Straße 24 Std (2012)</b>
	über 55 dB(A) bis 60 dB(A)
	über 60 dB(A) bis 65 dB(A)
	über 65 dB(A) bis 70 dB(A)
	über 70 dB(A) bis 75 dB(A)
	über 75 dB (A) bis 80 dB(A)
	über 80 dB(A)
	<b>Straße 24 Std (2007)</b>
	über 55 dB(A) bis 60 dB(A)
	über 60 dB(A) bis 65 dB(A)
	über 65 dB(A) bis 70 dB(A)
	über 70 dB(A) bis 75 dB(A)
	über 75 dB(A) bis 75 dB(A)
	über 75 dB (A)
	Topografische Karte DGK5
	Gemeinden

### Kartenservice Umgebungslärm

